



Gemeindeamt Schwendt
Dorf 2
6385 Schwendt
Tel.: +43 5375 6715
Fax: +43 5375 6715-4

Schwendt, am 01.12.2025

KUND MACHUNG

Vom Gemeinderat der Gemeinde Schwendt wurden in den Gemeinderatssitzungen vom 29. Oktober 2025 und 26. November 2025 folgende Gemeindegebühren und Gemeindesteuersätze für das kommende Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

Artikel I

Grundsteuer A	Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	Hebesatz 500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	Wird nach Maßgabe des BGBl. 819/1993 zuletzt geändert durch BGBl. 117/2016 eingehoben 3 % der Bemessungsgrundlage (Lohnsumme)
Waldumlage	Umlagesatz 75 % der Hektarsätze (lt. Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Nr. 93/2024)
Erschließungsbeitrag	5 % des Erschließungskostenfaktors
Hundesteuer	EUR 95,00 pro Hund und Jahr EUR 200,00 für jeden weiteren Hund und Jahr
Wasseranschlussgebühr Wasserbenützungsgebühr	EUR 1,92 pro Kubikmeter umbautem Raum EUR 1,20 pro Kubikmeter, Mindestgebühr 100 m ³ EUR 20,00 Zählermiete pro Jahr und Zähler
Kanalanschlussgebühr Kanalbenützungsgebühr	EUR 6,77 pro Kubikmeter umbautem Raum EUR 2,69 pro Kubikmeter, Mindestgebühr 100 m ³
Müllgebühr	EUR 15,00 (120 l - Wertmarke) EUR 30,00 (240 l - Wertmarke) EUR 7,50 Restmüllsack (60 l) EUR 1,20 Biomüllsack (8 l) EUR 6,30 Biomüllsack (60 l)
Müllgrundgebühr	(1) Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl der Bewohner eines Gebäudes/Wohneinheit und beträgt pro Jahr: a) pro Wohneinheit, in welcher bis zu 2 Personen einen Wohnsitz haben, 2 Restmüllbehälter á 240 l oder 4 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl

von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 480 l fassen können	60,- €
b) pro Wohneinheit, in welcher 3 Personen einen Wohnsitz haben, 3 Restmüllbehälter á 240 l oder 6 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 720 l fassen können.	90,- €
c) pro Wohneinheit, in welcher 4 oder mehr Personen einen Wohnsitz haben, 4 Restmüllbehälter á 240 l oder 8 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 960 l fassen können	120,-€
d) pro Ferienwohnung (darunter versteht man eine Wohnung, die während des Jahres kurzzeitig an wechselnde Gäste vermietet wird) 2 Restmüllbehälter á 240 l oder 4 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 480 l fassen können	60,-€
e) (1) Zimmervermietungen bis zu 4 Betten, 1 Restmüllbehälter á 240 l oder 2 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 240 l fassen können	30,-€
(2) Zimmervermietungen bis zu 8 Betten, 2 Restmüllbehälter á 240 l oder 4 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 480 l fassen können	60,-€
(3) Zimmervermietungen bis zu 12 oder mehr Betten, 3 Restmüllbehälter á 240 l oder 6 Restmüllbehälter á 120 l oder eine Anzahl von Restmüllsäcken, die ein Volumen von insgesamt 720 l fassen	90,-€

Friedhofsgebühr:	EUR 700,00 für ein Grab
	EUR 165,00 für ein Urnengrab
	EUR 60,00 für die Graböffnung für Urnenbeisetzung
	EUR 100,00 für die Benützung der Leichenhalle

Jährliche Grabgebühr:	EUR 40,00 pro Grab und Jahr
-----------------------	-----------------------------

Freizeitwohnsitzabgabe:	
a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 224,00,
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 448,00,
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 648,00,
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 920,00,
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 1.288,00,
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 1.656,00,
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 2.024,00

Leerstandsabgabe:	30 v.H. d. Basismietwerte
	Lt. Basismietwerteverordnung LGBl. Nr. 4//2025 vom 27. Mai 2025

Kaminkehrbuch:	EUR 1,50
UNIMOG-Arbeitsstunde	EUR 40,00
Stunde für Zusatzgeräte (Schneepflug, Schneefräse und Streugerät)	EUR 20,00
Gemeindearbeiterstunde	EUR 40,00

Kopiergebühr, pro Kopie (S/W)	EUR 0,20
Kopiergebühr, pro Kopie (Farbe)	EUR 0,40

Ankündigungsabgabe pro Plakat und Woche	EUR 1,50
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Monat	EUR 4,50
Ankündigungsabgabe pro Plakat und Saison	EUR 10,00

Mülltonne 120 l	EUR 40,00
Mülltonne 240 l	EUR 80,00



Der Bürgermeister

Jürgen Kendlinger

Angeschlagen am: 01.12.2025

Abgenommen am: 16.12.2025